

Hygienekonzept Tagungshaus Priesterseminar

Version vom 25.11.2021

System der Warnstufen

| Indikatoren | Warnstufe 1 | Warnstufe 2 | Warnstufe 3 |
|--|------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Leitindikator Hospitalisierung 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: landesweit | mehr als 3 bis max. 6 | mehr als 6 bis max. 9 | mehr als 9 |
| Neuinfizierte 7-Tagesinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landkreis/Kreisfreie Stadt | mehr als 35 bis max. 100 | mehr als 100 bis max. 200 | mehr als 200 |
| Intensivbetten Anteil COVID-19-Erkrankter an Intensivbettenkapazität Ebene: Belegung landesweit | mehr als 5 % bis max. 10% | mehr als 10% bis max. 15% | mehr als 15 Prozent |

Informieren Sie sich bitte vor Ihrer Anreise unter folgendem Link welche Bestimmungen tagesaktuell für den Landkreis Hildesheim gelten und verhalten Sie sich entsprechend:

[Link zur Corona Warnampel](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html)

(https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html)

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt 

Beherbergung

Gilt bereits
ohne Warnstufe

- Dokumentation der Kontaktdaten
- Hygienekonzept
- Masken- und Abstandspflicht
- Keine Ausnahmen bei Geschäftsreisen

Zusätzlich:

ab Inzidenz
über 35

→



**Test bei Anreise
und 2x pro Woche**

Warnstufe 1

→



Warnstufe 2

→



**Test bei Anreise
und 2x pro Woche**



Warnstufe 3

→

In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.
Wichtig: Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei
durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des
Landtags.

Wichtig: Die generelle Testpflicht aus der **3G-Regel** sowie die **2G-Regel**
gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Für unser Haus gelten neben den aktuellen Verordnungen der Bundes-/Landesregierung, die Verordnungen und Erlasse des Landkreises Hildesheim und gegebenenfalls Regelungen des Generalvikariats Hildesheim:

- Es ist jederzeit ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Gäste und Besucher*innen sind verpflichtet, in den öffentlichen Innenräumen des Tagungshaus Priesterseminar eine der Warnstufe entsprechende Maske zu tragen.
- Wir empfehlen, die Maske durchgehend, auch während der Veranstaltung, zu tragen. Im geschlossenen Veranstaltungsraum am eingenommenen Sitzplatz, liegt das Tragen der Maske in der Verantwortlichkeit der Referent*innen und Teilnehmenden und bedarf der Abstimmung innerhalb der Gruppe. Bitte beachten Sie die Änderungen entsprechend der Warnstufen.
- Tagungs- und Sitzungsräume sind, sofern nicht in ausreichender Zahl Fenster ständig geöffnet sein können, alle 20 Minuten während einer Sitzung für 3 (Winter) bis 10 (Sommer) Minuten in Form von Stoßlüftungen zu lüften. Ebenso sollte auf eine ausreichende Lüftung vor und nach einer Besprechung geachtet werden.

Veranstaltungen, die ein Abweichen von den vorstehenden Regeln erforderlich machen, können im Tagungshaus Priesterseminar nicht durchgeführt werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln bei den Veranstaltenden bzw. Referent*innen liegt.

Zutritt zum Haus

Wir bitten unsere Gäste, sich tagesaktuell über die geltenden Regeln zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass der Aufenthalt im Tagungshaus Priesterseminar ausschließlich im Zusammenhang mit dienstlichen Aufenthalten oder im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung möglich ist.

Der Zutritt zum Tagungshaus Priesterseminar ist Gästen, Besucher*innen und Mitarbeitenden außerdem nur gestattet, wenn sie symptomfrei (ohne Husten, Schnupfen, Fieber etc.) sind. Treten Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) während des Aufenthaltes im Haus auf, sind Gäste aus Tagesveranstaltungen aufgefordert, sich nach Auftreten von evtl. Symptomen umgehend bei dem zuständigen Referenten/der zuständigen Referentin zu melden und das Haus sofort zu verlassen. Gäste mit Zimmern sind angehalten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim diensthabenden ärztlichen Notdienst zu melden (T: 05121 - 116117), um das weitere Vorgehen abzuklären. Für die Dauer der Abklärung würde die Verpflegung kontaktlos erfolgen.

Mitarbeitende mit Symptomen sind angehalten, sich direkt zu melden und das Haus umgehend zu verlassen. Zur möglichen Gefahrenabwehr können die Mitarbeitenden des Hauses das Hausrecht ausüben und Gäste, Besucher*innen oder Mitarbeitende zum Verlassen des Hauses auffordern.

Schutz der Mitarbeitenden

Eine Arbeit im Homeoffice ist im Bereich Hauswirtschaft nicht möglich. Im Bereich Leitung, Verwaltung und Küche sind ein Teil der Tätigkeiten im Homeoffice zu erledigen. Die Arbeitsplätze wurden entsprechend eingerichtet. Die Mitarbeitenden sind gebeten, mindestens zweimal in der Woche einen Corona-Test (PCR-Test oder professionell/selbst angewendete Antigen-Schnelltest durchzuführen. Alle Tests werden vom Arbeitgebenden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Nicht geimpfte oder genesene Kolleginnen/Kollegen sind verpflichtet täglich zu Dienstbeginn einen mind. 24-stündig gültigen qualifizierten Test (nicht Selbsttest) vorzulegen.

Weiterhin halten wir in allen Bereichen die Abstandsregelung von 1,50 Meter ein. Zusätzlich tragen alle Mitarbeitenden in allen Bereichen eine der Warnstufe entsprechende Maske. Dies gilt auch im Kontakt mit Gästen und bei der Warenannahme. In den Bereichen, in denen mit den Gästen direkt kommuniziert wird, sind Glasscheiben installiert, um Gäste und Mitarbeitende zu schützen.

Benötigte Handschuhe und die Masken werden vom Arbeitgebenden bereitgestellt. Handschuhe sind bei neuen Arbeitsgängen zu wechseln. Die Masken sind spätestens nach Schichtende zu entsorgen.

Jeglicher Publikumsverkehr im Haus wird verpflichtet, zum Eigen- und Fremdschutz in den öffentlichen Bereichen und Veranstaltungsräumen des Hauses ebenfalls eine der Warnstufe entsprechende Maske zu tragen. Ausgenommen ist der Gartenbereich.

Tagungen/Tagungsräume

Um die nötigen Mindestabstände in den Tagungsräumen gewährleisten zu können, wurden die Maximalzahlen für die Räume für den Zeitraum der Krise erheblich reduziert.

Die maximale Personenzahl wird für die folgenden Räume wie folgt festgelegt:

| | Quadratmeter | Stuhlreihen | Stuhlkreis | Tische Rechteck | Tische mit Mittelreihe |
|-----------------|--------------|-------------|------------|-----------------|------------------------|
| Hörsaal | 77 qm | 15 Pers. | 13 Pers. | 12 Pers | 16 Pers. |
| Lüchtenhof | 72 qm | 15 Pers. | 13 Pers. | 12 Pers. | 15 Pers. |
| Konferenzraum | 66 qm | 12 Pers. | 12 Pers. | 11 Pers. | ----- |
| Gr. Gruppenraum | 44 qm | 8 Pers. | 7 Pers. | 7 Pers. | ----- |
| Kl. Gruppenraum | 22 qm | | 4 Pers. | 4Pers. | ----- |
| Fernsehraum | 22 qm | | 4 Pers. | 4Pers. | ----- |
| Bibliothek | 45 qm | 9 Pers. | 7Pers. | 7 Pers. | ----- |

Die Stühle und Tische sind so gestellt, dass zwischen den Teilnehmenden am Platz während der gesamten Veranstaltung ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Auf dem Weg zum Platz kann es dazu kommen, dass der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Daher sind alle Teilnehmenden verpflichtet, die Maske bis zum Platz zu tragen. Die Teilnehmenden und Referent*innen dürfen die Tische und/oder Stühle nicht eigenständig verschieben.

Kaltgetränke (Wasser, Saft) werden pro Person in Flaschen am Platz bereitgestellt.

Alle Veranstaltenden erhalten im Vorfeld das Hygieneschutzkonzept, um über die damit verbundenen Einschränkungen und Regelungen informiert zu sein. Das jeweils aktuelle Hygieneschutzkonzept ist am Empfang öffentlich ausgelegt.

Referent*innen, Verantwortliche, sowie alle Teilnehmenden, werden auf die unbedingte Verpflichtung zur Einhaltung der Abstandsregeln, der richtigen Händehygiene, der Husten- und Niesregeln und des Unterlassens von Händeschütteln hingewiesen.

Speisesaal

Der Speisesaal ist für die Verpflegung der Gäste im Rahmen von dienstlichen Aufenthalten geöffnet! Auch hier gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,50 Metern. Die Tische sind mit zwei/drei Personen pro Tisch besetzt. Aufgrund der knappen Kapazitäten sind die Verpflegungszeiten vor Anreise detailliert zu besprechen.

HACCP

Das bestehende HACCP-Konzept des Hauses findet weiterhin Beachtung und ist in allen Bereichen grundsätzlich einzuhalten. Die Mitarbeitenden wurden und werden hierzu regelmäßig geschult (1x jährlich).

WC Anlagen

Die WC-Kabinen sind teilweise gesperrt, so dass der nötige Mindestabstand auch hier gewährleistet ist. Eine entsprechende Ausschilderung ist erfolgt.

Reinigungspläne

In der Mittagspause und vor Beginn des neuen Veranstaltungstages werden die freien Flächen der Tische und die Stühle durch die Mitarbeitenden des Hauses gereinigt/desinfiziert.

Für die Reinigung/Desinfektion der WC Anlagen sind Reinigungspläne erstellt und entsprechend einzuhalten. In allen öffentlichen Bereichen werden die möglichen Kontaktflächen, wie z.B. Türklinken, mehrfach täglich nach einem Reinigungsplan gereinigt/desinfiziert.

Vermietung von Zimmern

Die Zimmer werden bei Abreise gereinigt und die offenen Kontaktflächen desinfiziert. Eine Zwischenreinigung bei längeren Aufenthalten erfolgt nach zwei Tagen. Die Belegung erfolgt in Einzelzimmern (außer Personen aus einem gemeinsamen Haushalt).

Kontaktflächen im internen Bereich

In allen Bereichen des Hauses, die von mehreren Personen gleichzeitig oder nacheinander genutzt werden, werden die Kontaktflächen der Schränke, Tische etc. durch die Mitarbeitenden vor Schichtwechsel, spätestens jedoch bei Dienstende gereinigt und/oder desinfiziert.

Desinfektionsspender

An allen Ein- und Ausgängen des Hauses, am Empfang, auf den WCs und vor den Tagungsräumen sind Spender mit Desinfektionsmitteln angebracht.

Allgemeines

Hygiene

Für alle Anwesenden gilt: Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Die Hände vom Gesicht fernhalten. In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Tages- und Beherbergungsgäste können an der Rezeption Gesichtsmasken erwerben. Mitarbeitenden werden Masken für ihre Arbeit gestellt.

Anwesenheit

Vor Beginn der Veranstaltung erhalten wir eine Liste der Teilnehmenden vom Veranstaltenden. Zudem bitten wir alle Gäste während der Veranstaltung ein Formular mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Anwesenheitszeitraum auszufüllen. Die detaillierten Daten der Teilnehmenden dienen dazu im Falle einer Corona Infektion alle betroffenen Personen baldmöglichst informieren zu können. Der Eintrag der Gäste erfolgt mit eigenem Stift. Sollte ein Gast einen Stift benötigen, wird dieser nach Rückgabe desinfiziert. Die Daten werden aufbewahrt, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Spätestens nach einem Monat werden diese datenschutzkonform vernichtet.

Eingang

Im Eingangsbereich stehen die Zwischentüren offen, so dass es im Bereich des Windfangs nicht zu Engpässen kommt. Sowohl vor dem Eingang als auch im Foyer haben die Gäste und Besucher*innen ausreichend Möglichkeiten auszuweichen.

Empfang/Kaffeemaschine

Es sind Markierungen angebracht, die den Mindestabstand in den Bereichen kennzeichnen. Die Kontaktflächen in diesen Bereichen werden im Rahmen eines Reinigungsplanes regelmäßig desinfiziert.

Treppenhäuser

In den Treppenhäusern sollen Engpässe vermieden werden. Daher sind diese mit Hinweisen beschildert, dass sie einzeln zu nutzen sind.

Bistro (kl. und gr. Seminar im UG)

Das kleine und das große Seminar als Aufenthaltsräume sind im begrenzten Maß geöffnet. Die Hinweisschilder an den Türen sind zu beachten. Im Vorraum gibt es eine kleine Auswahl von Getränken und eine Vertrauenskasse. Gäste sind auch dort angehalten die Mindestabstände von 1,50 Metern einzuhalten und das Mobiliar nicht zu verrücken.

Aufzug

Der Aufzug ist so beschildert, dass dieser nur allein genutzt werden kann. (Außer zwei Personen aus einem Haushalt.)

Mitarbeitende des Stabsbereichs Organisationskultur und Entwicklung/des Priesterseminars und die Hausbewohner

Alle Mitarbeitenden des Stabsbereichs Organisationskultur und Entwicklung und des Priesterseminars sind im öffentlichen Bereich verpflichtet auf den Fluren, in der Teeküche und am Kopierer eine Maske zu tragen. Gleiches gilt für die Hausbewohner und deren Besucher*innen.

Kirche

Die Seminarkirche ist für den Zugang zum Tagungshaus jederzeit abgeschlossen zu halten. Es gibt ein separates Hygienekonzept, welches für die Seminarkirche erstellt wurde.

Erkrankung

Die Gäste, Besucher*innen und Mitarbeitenden werden darauf hingewiesen, dass Sie sich umgehend telefonisch oder per Mail beim Veranstaltenden und im Tagungshaus Priesterseminar zu melden haben, wenn Sie innerhalb von zwei Wochen nach ihrem Besuch in unserem Hause an Corona erkranken. Nach einer solchen Krankheitsmitteilung erfolgt eine sofortige Informationsweitergabe an die anderen Teilnehmenden des Seminars, die Mitarbeitenden des Hauses, das Generalvikariat und das Gesundheitsamt.

Entsprechend der aktuellen Lage sind dann alle Mitarbeitenden und Gäste umgehend über evtl. Weisungen vom Gesundheitsamt und/oder vom Generalvikariat zu unterrichten. Die dann geltenden Weisungen sind umgehend umzusetzen und haben dann verpflichtende Wirkung für alle Mitarbeitenden, Gäste und Besucher*innen des Hauses.

Ansprechpartner*in/Krisenstab

Der Krisenstab besteht aus den Hauptabteilungsleiter*innen des Bischöflichen Generalvikariats.

Im Tagungshaus ist die Direktion für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich.

Hildesheim, 25.11.2021

Direktion Tagungshaus Priesterseminar